

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 07. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und  
Stadtentwicklung am 15.10.2020**

**Zu TOP : 4.1**

**Beschilderung Mägdebrunnen**

**Einreicher: SPD-Fraktion**

**Vorlage: AN 0032/2020**

Zu Beginn erläutert Herr Bauschke nochmal die zu klärenden Fragen zum Thema, ob und wie eine Beschilderung am Mägdebrunnen notwendig und möglich ist.

Grundsätzlich merkt Frau Wilcke dazu an, dass zunächst zu klären ist, ob der Bedarf da ist und der Künstler möchte, dass eine Beschilderung vorhanden ist.

Frau Behrendt führt dazu aus, dass es sich um ein komplexes Thema handelt, der viele Bereiche berührt.

Der Mägdebrunnen gilt offiziell als Kunstwerk im öffentlichen Raum und stammt von Günter Kaden aus dem Jahre 2003. Günter Kaden hat seinem Kunstwerk keinen Namen geben, weil er wollte, dass die Betrachter selber einen finden und die Interpretation offenlassen wollte. Bei einer möglichen Beschilderung müsste man sich auf einen Inhalt verständigen, der die Interpretation dann nicht mehr möglich macht. Das Amt 40 rät deshalb von einer Beschilderung ab.

Aus Sicht von Herrn Dr. Kunkel ist eine Beschilderung ebenfalls schwierig, da nicht gesagt werden kann, ob es überhaupt richtig ist, was man den Besuchern zur Verfügung stellt und es eine gewisse Freiheit in der Interpretation geben sollte. Zudem kann heutzutage jeder im Internet nachschauen und sich über den Künstler und seine Kunstwerke informieren. Herr Dr. Kunkel spricht sich ebenfalls gegen eine Beschilderung aus.

Herr Röhl und Herr Mühle bringen an, dass wenigstens eine Beschilderung mit Namen des Künstlers und Jahr der Entstehung sinnvoll wäre, da man so die Möglichkeit hat, sich weiter zu informieren.

Herr Haack stellt sich auch im Hinblick auf Vandalismus gegen eine Beschilderung, woraufhin Herr Röhl anmerkt, dass es dann auch keine Straßenschilder geben dürfte.

Herr Suhr spricht sich für ein Gesamtkonzept aus und nicht dafür, ein einzelnes Kunstwerk zu beschildern.

Herr Bauschke hält fest, dass über das Grundkonzept sowie analoge und digitale Beschilderung nochmal gesprochen werden sollte.

Auf die Frage, ob es ein städtisches Gesamtkonzept zur Beschilderung von touristischen Sehenswürdigkeiten gibt, antwortet Frau Behrendt, dass in der Vergangenheit viele Beschilderungen an historischen Gebäuden oder Sehenswürdigkeiten von unterschiedlichen Akteuren (u.a. von der Tourismuszentrale, der unteren Denkmalschutzbehörde und verschiedenen Initiativen und Privatpersonen) veranlasst worden sind.

Somit ist keine einheitliche Gestaltung möglich gewesen.

Aus Sicht der Amtsleiterin ist es gelungen, die wesentlichen Sehenswürdigkeiten der Stadt zu beschildern. Für konkrete Hinweise, wo Schilder fehlen, ist Frau Behrendt dankbar.

Zur digitalen Informationsbereitstellung sind aus Sicht von Frau Behrendt noch viele Fragen zu klären. Sie nennt die bereits vorhandenen Angebote und weist auf den hohen Zeitaufwand hin, um etwas Ähnliches zu erstellen bzw. anzubieten.

Herr Bauschke merkt dazu an, dass die Möglichkeit bestehen könnte, mit einer App oder einem QR-Code zu arbeiten, mit denen man die Informationen steuern und pflegen kann. Eine Überbeschilderung sollte seiner Meinung nach vermieden werden.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr antwortet Frau Behrendt, dass es zurzeit nicht möglich ist, schnell herauszufinden, um welche Sehenswürdigkeit es sich handelt. Bei einer Stadtführung, die von der Tourismuszentrale angeboten wird, gibt es aber Informationen zum Mägdebrunnen. Sie betont den hohen Pflegeaufwand einer App. Weiterhin ist es möglich, sich vor Reiseantritt eine entsprechende App herunterzuladen und sich so im Vorfeld zu informieren. Momentan sind an dem Brunnen aber keine Informationen verfügbar.

Frau Behrendt teilt weiter mit, dass Herr Dr. Kunkel an einer Bestandserfassung von Kunst im öffentlichen Raum arbeitet und alle Informationen zusammenträgt. Diese Informationen könnten dann auch genutzt werden. In welcher Form und wann, steht aber noch nicht fest.

Herr Kretzschmar von der Tourismuszentrale erklärt, dass an Web-Apps gearbeitet wird, wo die Funktionalität einer App in das Internet geholt wird und datenbankgestützt touristische Inhalte an die Besucher weitergegeben werden. Beispielsweise könnte die Datenbank des Landestourismusverbandes genutzt werden. Die Möglichkeit des QR-Codes kann dafür in Betracht gezogen werden, da die Umsetzung einfach ist.

Herr Bauschke spricht sich dafür aus, das Thema der Web-Apps und der Bereitstellung von Daten in digitaler Form noch einmal im Ausschuss zu diskutieren.

Herr Röhl spricht sich bezogen auf den Mägdebrunnen für eine Lösung mit einem QR-Code aus.

Herr Bauschke ist der Ansicht, dass hierzu ein Prüfauftrag an die Verwaltung erfolgen sollte. Herr Röhl zieht den Ursprungsantrag zurück.

Damit hat sich der Antrag erledigt. Der Präsident wird über das Beratungsergebnis informiert.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 31.01.2022